



Landkreis Marburg-Biedenkopf

Fachbereich Integration und Arbeit – Bildung und Teilhabe (BuT)

Antrag 4-2 -BuT- zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe im Landkreis Marburg-Biedenkopf Stand 05.04.2023

Lernförderbedarf – Angebot des/der Anbieters*in

Für das Kind bzw. die/den Jugendliche*n:		
Name _____	Vorname _____	Geburtsdatum _____
Name/Institution: _____		
Anschrift: _____		
E-Mail/Homepage: _____		
Art: <input type="checkbox"/> Privatperson <input type="checkbox"/> gemeinnütziger Träger <input type="checkbox"/> privatgewerbliche*r Anbieter*in		
Ansprechperson: _____ Telefon: _____		
Ich/wir wurde bereits als qualifizierte*r Anbieter*in anerkannt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bei nein bitte Punkte 1 und 2 ausfüllen.		
1. Qualifikation des/der Anbieters*in (bitte belegen durch Zeugnisse, Zertifikate, Abschlüsse etc. -Kopien-)		
Zertifizierung von: _____		
Mitglied im Dachverband: _____		
Studienfach: _____ Abschluss _____		
Sonstige Qualifikation: _____		
2. Bankverbindung (ggf. abweichende*r Kontoinhaber*in: _____)		
IBAN: _____		
Bank/BIC: _____ Bank-Name: _____		
3. Lernförderung wird angeboten		
für folgende Unterrichtsfächer: _____		
Kassenstufen _____ Art der Lernförderung: <input type="checkbox"/> Einzelunterricht oder <input type="checkbox"/> Gruppenunterricht		
Die Kosten** für eine Lernförderung betragen:		
_____ € je Unterrichtsstunde (45 Min.) EINZEL-Unterricht _____ € je Unterrichtsstunde (45 Min.) GRUPPEN-Unterricht		
_____ € je Unterrichtsstunde (90 Min.) EINZEL-Unterricht _____ € je Unterrichtsstunde (90 Min.) GRUPPEN-Unterricht		
_____ € für ein pauschales Kursangebot von _____ Unterrichtsstunden von jeweils 45 Min.		
Hinweis: Es können 8-12 € für Schüler*innen höherer Jahrgangsstufen, bis zu 15 € für Studenten*innen der betreffenden Fachrichtung und bis zu 20 € für schulpädagogische Fachkräfte übernommen werden (gem. Hess. Rahmenvereinbarung für die Gestaltung der Einzelvereinbarungen über Leistungsangebote, Qualitätsentwicklung u. Entgelte nach §§ 78a ff SGB VIII). Für besondere Nachhilfeformen kann in begründeten Einzelfällen ein höheres, für Gruppenangebote ein geringeres Honorar bewilligt werden.		
4. Anmerkungen:		
5. Für Privatpersonen: Ich versichere, dass ich in keinem engen Verwandtschaftsverhältnis (1. Grad) zu dem/der Schüler*in stehe und mit ihr/ihm nicht in einem gemeinsamen Haushalt lebe. Ich versichere auch, dass ich die steuer- und versicherungsrechtlichen Vorgaben beachte.		
6. Mit der Aufnahme in eine interne Anbieterliste bin ich einverstanden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Ort/Datum	Unterschrift (+ ggf. Stempel)	

Sie bekunden Ihr Interesse für die Erbringung der Leistung für Lernförderung. Mit Ihrer Unterschrift dokumentieren Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf erhebt diese Daten zum Zweck der Prüfung Ihrer Eignung und Ihres Angebotes. Ansprüche auf Leistungen oder Abrechnung der Kosten können davon nicht abgeleitet werden.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Hinweise:

Anbieter*innen

1. Privatpersonen

Als Schülerin/Schüler bzw. Student/Studentin weisen Sie uns bitte die Eignung zur Erteilung von Nachhilfe durch die Bestätigung einer fachkundigen Stelle (z. B. Klassenlehrer, Dozent etc.) nach. Sie sollten selber mindestens über gute Kenntnisse in dem zu unterrichtenden Fach verfügen. Darüber hinaus benötigen wir von Ihnen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für "kinder- und jugendnahe Tätigkeiten".

2. Privatgewerbliche Anbieter*innen

Bitte weisen Sie anhand von Zeugnissen, Diplomen, Zertifikaten oder in sonstiger geeigneter Weise nach, dass Sie und ggf. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Befähigung zur Erteilung von Nachhilfe besitzen und bestätigen Sie uns, dass diese Ihnen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

3. Freie oder gemeinnützige Träger

Bitte legen Sie neben den fachlichen Eignungsnachweisen die Anerkennung als freier bzw. gemeinnütziger Träger vor.

Allgemeines

Die Liste der geprüften Anbieter wird laufend aktualisiert und steht der Sachbearbeitung der Lernförderung zur Verfügung.

Die tatsächlich bewilligten Leistungen der Lernförderung in Art, Höhe und Dauer sind dem Bewilligungsbescheid zu entnehmen. Der Bescheid wird der Familie zugestellt.

Die gesetzlichen Vorgaben regeln die Erbringung der Leistung als Direktzahlung an den Anbieter. Die Rechnung können Sie uns daher direkt oder an den Erziehungsberechtigten (mit der Bitte um Weitergabe an uns) schicken. Unsere Anschrift entnehmen Sie bitte dem Bewilligungsbescheid. Gerne stellen wir Ihnen ein Abrechnungsformular zur Verfügung.

Kontaktadresse für allgemeine Informationen:

BuT-Koordinierungsstelle, Niederrheinische Str. 3, 35260 Stadtallendorf, Tel. 06421/405-7133 oder

bildungspaket@marburg-biedenkopf.de